



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 011/2021

Az.: 022.3

Datum: 05.02.2021

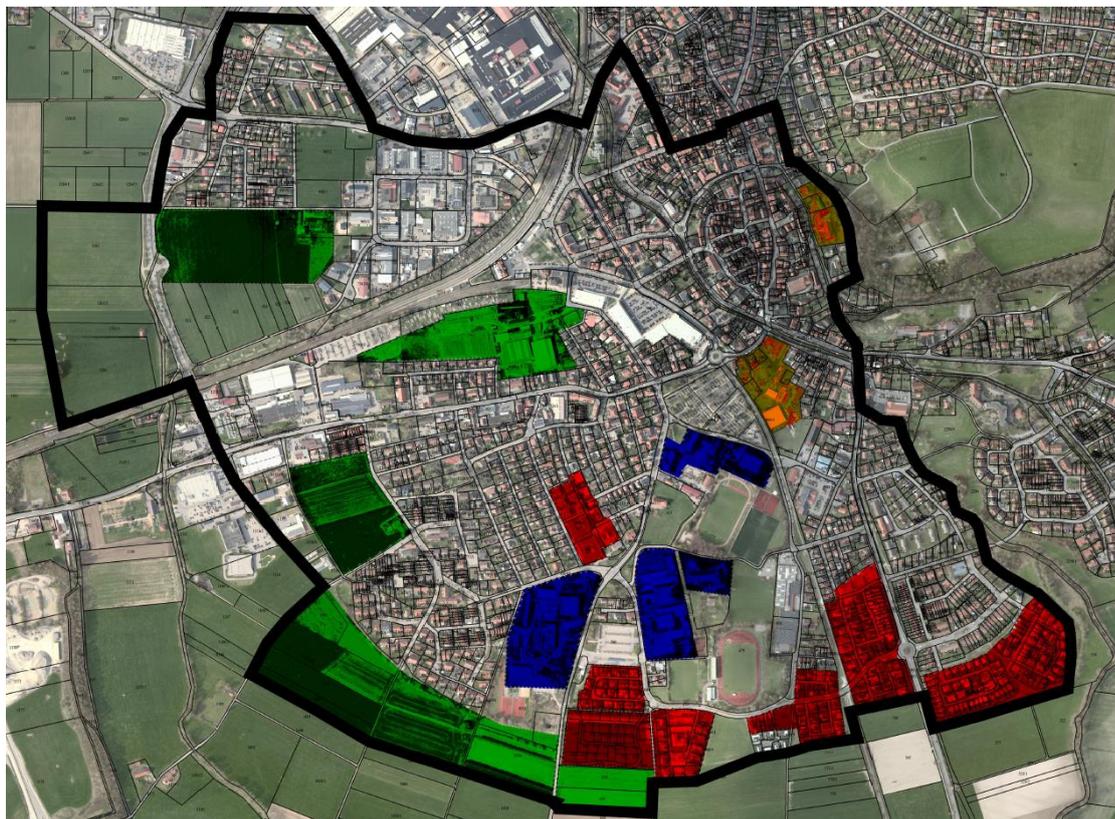
Sachbearbeiter/in: Michael Krumböck
Befangenheit: Gottfried Härle, Berthold König

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	01.03.2021	4.

Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung im westlichen Stadtbereich und in der Innenstadt von Leutkirch

Begründung:

Die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt-KG (KWA) betreibt seit 20 Jahren eine Fernwärmeversorgung in Leutkirch.





Stadt Leutkirch

Auf der Karte sind in roter Farbe die angeschlossenen Wohngebiete und in blau die angeschlossenen öffentlichen Liegenschaften inkl. dem Tagungshaus Regina Pacis gekennzeichnet. Orange hinterlegt sind weitere Nahwärmnetze im Stadtgebiet und grün die Neubaugebiete, die ebenfalls angeschlossen werden sollen.

Auf der Karte mit schwarzer Linie abgegrenzt ist das Gebiet, für das die KWA eine Gestattung zur Einlegung eines Fernwärmenetzes erhalten soll.

In der Anlage befindet sich der Gestattungsvertrag „Leutkirch-West“. Einige wichtige Eckpunkte aus dem Vertrag:

- bei der Fernwärme wird dieses Nutzungsrecht nicht ausschließlich einem Betreiber gegeben, innerhalb des Gebiets können auch weitere Interessenten eine Gestattung beantragen
- grundsätzliche Versorgungspflicht, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist
- Erschließung der Neubaugebiete mit Fernwärme
- Erweiterung der Fernwärmeversorgung in die Bestandsgebiete, z.B. in das Bahnhofsareal und die Innenstadt
- Regelung der Gestattung zur Nutzung der öffentlichen Straßen
- Regelungen zur Planung und Durchführung von Bauarbeiten im öffentlichen Raum
- Haftungsregelungen
- Zahlung eines Gestattungsentgelts an die Stadt (1,5% Umsatzbeteiligung am Arbeitspreis)
- Endschaftsregelung mit nachvollziehbarer Restwertdarstellung
- Anlehnung an die Wertermittlung nach dem Handelsgesetzbuch
- eine Vertragslaufzeit über 30 Jahre bis Ende 2050

Im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Saugarten“ ist die Errichtung einer zweiten Heizzentrale geplant. Dafür ist bereits ein Grundstück vorgesehen, das von der KWA erworben wird. Wenn passende Betriebe ansiedeln, wird auch in diesem Gebiet eine Fernwärmeversorgung aufgebaut. Gleiches gilt für den gewerblichen Teil im gegenüberliegenden Bebauungsplangebiet „Ströhlerweg“.

Darüber hinaus wird die KWA das Grundstück, auf dem die bestehende Heizzentrale an der Herlazofer Straße 33 steht, von der Stadt erwerben.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Finanzierung:						
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig					
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen						



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Die Kraftwärmeanlagen GmbH und Co. Siebte Projekt-KG erhält von der Stadt Leutkirch die Gestattung zum Aufbau einer Fernwärmeversorgung im westlichen Stadtgebiet und im Innenstadtbereich. Die genaue Abgrenzung ist in der Karte dargestellt.